

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2003-11-19
POSTFACH 10 13 42
Telefon (07 11) 21 49 - 0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Oberkirchenrat Künzlen – 522

AZ 81.030 Nr. 182/5

An die
Evang. Pfarrämter,
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte (Nr. 12/2003)

über die
Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane
Schuldekaninnen und Schuldekane -

Ratswahl zur EKD

„Friedwald“

Schreiben der Pfarrervertretung u. a. „ein offenes Gespräch ist möglich“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannten Anlässe veranlassen uns zu kurzen Informationen:

Ratswahl zum Rat der EKD:

Die Direktorin im Oberkirchenrat, Frau Oberkirchenrätin Margit Rupp, ist bei der vergangenen EKD-Synode in Trier von der Synode in den Rat der EKD gewählt worden. Aus Baden wurde die Synodalpräsidentin, Frau Margit Fleckenstein, aus Bayern, Herr Landesbischof Friedrich, gewählt. Es ist gut, dass im neuen Rat der Süden und Südwesten der EKD, also auch Württemberg wieder gut vertreten sind.

In den gegenwärtigen Strukturüberlegungen zur EKD ist dies besonders wichtig. Gerade unsere Landeskirche, die den großen Blöcken Union Evangelischer Kirchen (UEK) und Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) nicht angehört, hat den Gedanken der Stärkung der EKD immer vertreten.

„Friedwald“:

Gesetze zur Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auch für private Bestattungsformen außerhalb der öffentlichen Friedhöfe sind in Vorbereitung und in Nordrhein-Westfalen z. B. schon in Kraft. Die (private) Schweizer Firma „Friedwald AG“ ist auch in unserem Land an Kommunen herantreten, um so genannte „Friedwälder“ einzurichten. In öffentlichen Stellungnahmen hat auch unsere Landeskirche sich kritisch mit diesen Vorhaben auseinander gesetzt. Dabei wurden eindeutige Kriterien und Bedingungen gestellt, die bei einer entsprechenden Genehmigung beachtet werden müssen.

Die erste Bedingung ist, dass eine kirchliche Bestattung mit christlichem Gottesdienst in Form und Inhalt möglich sein muss. Zweitens gehört dazu, dass die Grabstätte eines Verstorbenen als Ort der Trauer erkennbar ist. Die unverwechselbare Person und die Identität des Verstorbenen muss deutlich zum Ausdruck kommen. Dies bedeutet, dass die Bezeichnung der Grabstätte mit dem Namen des Verstorbenen deutlich erkennbar ist. Schließlich muss auch bei anderen Grabstätten als den gewohnten Friedhöfen der Ort der Totenruhe als eine ausgewiesene Begräbnisstätte öffentlich zugänglich und begrenzt sein.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat nach den Stellungnahmen der Kirchen eine Genehmigung zu solchen Bestattungsformen vorläufig zurückgestellt, um die genannten Bedingungen zu prüfen.

Rundschreiben der Pfarrervertretung u. a. „ein offenes Gespräch ist möglich.“

In diesem Schreiben wird eine systematische Diskussion in den Kirchengemeinden über gleichgeschlechtliche Partnerschaften angeregt und es soll eine „strukturierte Rückmeldung“ organisiert werden. Der Oberkirchenrat stellt dazu fest, dass diese Initiative nicht mit ihm abgestimmt ist.

Der Oberkirchenrat hält die Fragen, die die Initiative aufgeworfen hat, angesichts anderer dringender Themen und Aufgaben nicht für vorrangig.

Deshalb hält er es nicht für angebracht, einen organisierten Gesprächsprozess „von oben“ in die Wege zu leiten, der sogar statistisch ausgewertet werden soll, wie das im o. g. Schreiben der Pfarrervertretung vorgeschlagen ist.

Im Übrigen bestehen Bedenken, ob diese Initiative von den Aufgaben gedeckt ist, die der Frauenbeauftragten und der Pfarrervertretung zugewiesen sind.

Ergänzend weist der Oberkirchenrat darauf hin:

Landessynode und Oberkirchenrat haben sich in einem Prozess mit verschiedenen Zwischenstufen seit 1994 bei den jeweils auch Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen beteiligt waren, mit der Thematik befasst. (Klausurtagung 1994, Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Landessynode 1995, Arbeitsgruppe von 1996 bis 1997, Weiterarbeit in der Synode und ihren Ausschüssen 1998/99). Die Ergebnisse dieses Gesprächsprozesses sind in der Broschüre „Gesichtspunkte im Blick auf die Situation homosexueller kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ im Jahre 2000 zusammengefasst. Die Haltung von Landessynode und Oberkirchenrat entspricht im Übrigen weiterhin dem im EKD-Text „Mit Spannungen leben“ (EKD-Texte 57) formulierten Position.

Das Gespräch über die Thematik ist damit nicht abgeschlossen. Im Blick auf solche Gespräche ist es dem Oberkirchenrat aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass es ein freies Gespräch bleiben muss, das die unterschiedlichen theologischen Meinungen achtet.

Mit freundlichen Grüßen

Pfisterer
Oberkirchenrat